



QUALIFIZIERUNGSBOGEN

ZUR ERLANGUNG DER E-MARKE DER ELEKTROTECHNIKER IN SÜDTIROL

Firma

Inhaber/Geschäftsführer

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Steuernummer des Firmeninhabers

Mehrwertsteuernummer

LVH Mitgliedsnummer

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

Technische(r) Verantwortliche laut Handelskammerauszug

Anzahl Personen insgesamt (inkl. Geschäftsleitung, Verwaltung, Lehrlinge usw.)

Anzahl Personen im Bereich Technik (Planung und Montage)



Zugangsvoraussetzung

Wer verfügt in Ihrem Betrieb über eine mindestens meisterliche oder eine gleichwertige Qualifikation in Elektrotechnik?
(Nachweis bitte in Kopie beifügen – im Sinne der E-Marke ist die meisterliche Qualifikation mittels Meisterbrief nachzuweisen)

Sie verfügen über eine der folgenden Voraussetzungen:

- Meisterbrief
- Gesellenbrief/Fachdiplom/Oberschuldiplom oder Laureatsdiplom mit zusätzlichen, meisterähnlichen Zugangsvoraussetzungen

Inhaber / Geschäftsführer ja nein

Angestellte ja nein

Titel der Qualifikation:

Name des Trägers der Qualifikation:

- Erfüllung der Arbeitssicherheitsnormen laut gesetzesvertretendes Dekret 81/2008 und Berücksichtigung der Auflagen je nach Betriebsgröße und Anzahl der Mitarbeiter Gesellenbrief/Fachdiplom/Oberschuldiplom oder Laureatsdiplom mit zusätzlichen, meisterähnlichen Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation

Über welche dieser Qualifikationen verfügt Ihr Betrieb?
(Bitte Nachweise/Belege in Kopie beifügen, Zertifikate/Nachweise von Betriebsinhabern und Mitarbeitern sind zulässig)

Wie viele Meister (mittels Meisterbrief)?

Wie viele Gesellen/Fachschule/Oberschule/Laureat?

Wie viele Lehrlinge?

Wie viele Hilfsarbeiter?

- Erfüllung der Arbeitssicherheitsnormen laut gesetzesvertretendes Dekret 81/2008 und Berücksichtigung der Auflagen je nach Betriebsgröße und Anzahl der Mitarbeiter
- Zusätzliches Gewerk des Installationsgewerbes (eingetragen in der Handelskammer, Elektromechaniker, Feuerungstechniker, Kälte- und Klimatechniker, Installateure für Sanitäre und Heizungsanlagen, usw.)
- CEI-Pflichtkurse (11-27 Arbeiten unter Spannung)
- Weitere CEI-Kurse
- Fachbetrieb für Gebäudetechnik oder Informationstechnik (KNX Zertifizierung)
- Sonstige Weiterbildung (mind. Eintägige Schulung)

1.

2.

3.

4.

5.



Service/Kundenorientierung/Marketing

Bieten Sie eine 24 h-Erreichbarkeit an?

ja nein

Beteiligen Sie sich an einem Notdienst / einer Notdienstgemeinschaft?

ja nein

Nutzen Sie E-Mail im Geschäftsverkehr?

ja nein

Haben Sie eine regelmäßige aktualisierte Homepage?

ja nein

Setzen Sie Marketingmittel zur Vermarktung Ihrer Leistung ein?

(Mehrfachnennung möglich – bitte Belegexemplare als Kopie beifügen)

- Firmenprospekte
- Anzeigen
- Flugblätter
- Social Media (Facebook, Twitter, usw.)
- Sonstige:

nein

Qualitätssicherung

Besuchen Sie regelmäßig Schulungsveranstaltungen der Berufsgemeinschaft, des Fachverbandes, von Fachschulen, der Hersteller oder der Großhandels? *(Mehrfachnennungen möglich – bitte eine aktuelle Teilnahmebestätigung/Zertifikat in Kopie beifügen; die Teilnahme von Mitarbeitern wird ebenso gewertet)*

- ja
- Mitarbeiter (mind. jeder dritte Mitarbeiter)
- nein

In welchem Umfang hat Ihr Betrieb in den letzten vier Jahren Lehrlinge ausgebildet?

- Es wurden jedes Jahr Lehrlinge ausgebildet
- Es wurden unregelmäßig Lehrlinge ausgebildet
- Es wurden keine Lehrlinge ausgebildet



Verfügt Ihr Betrieb über eine zusätzliche Qualitätszertifizierung (ISO, SOA, usw.)?

Ja

Nein

Besuchen Sie regelmäßig, d.h. im jeweiligen Veranstaltungsturnus, Fachmessen, um sich über die neuesten Trends und Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten? *(Mehrfachnennungen möglich)*

ja

Meine Mitarbeiter

nein

jährliche Lizenzgebühr

125,00 Euro + MwSt.	Betriebe bis 3 Mitarbeiter
250,00 Euro + MwSt.	Betriebe von 4 bis 10 Mitarbeiter
500,00 Euro + MwSt.	Betriebe von 11 bis 20 Mitarbeiter
1000,00 Euro + MwSt.	Betriebe über 21 Mitarbeiter

Kriterien für den Erhalt der E-Marke

- Besuch eines LVH-internen Pflichtkurses (8 Stunden/Mitarbeiter pro E-Markenbetrieb; die Kosten für den Kurs sind in der E-Markenmitgliedsgebühr enthalten)
- Besuch von Weiterbildungskursen alle 2 Jahre, wobei folgende Punkte vergeben werden:

Betriebe bis 5 MA	80 Punkte
Betriebe 6 - 10 MA	120 Punkte
Betriebe 11 - 20 MA	160 Punkte
Betriebe 21 - 50 MA	200 Punkte
Betriebe über 50 MA	300 Punkte

Grundsätzlich gilt: 1 Punkt pro Kursstunde

Weitere 10 Punkte werden bei Beschäftigung eines Lehrlings im Betrieb vergeben.

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel